
N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 2
Natur- und Umweltausschuss
am 22.05.2012
Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Jürgen Kerl (SPD)	anwesend bis 17.35 Uhr
Ingrid Kroll (SPD)	
Sascha Kudella (SPD)	
Simone Symma (SPD)	
Walter Teumert (SPD)	
Manuela Werbinsky (SPD)	
Michael Dobrowolski (CDU)	
Wilfried Feldmann (CDU)	
Claudia Gebhard (CDU)	
Elke Middendorf (CDU)	anwesend bis 17.35 Uhr
Carl Schulz-Gahmen (CDU)	
Gudrun Bürhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jana Müller-Simdorn (DIE LINKE.)	
Dieter Albert (FWG)	
Dr. Matthias Laarmann (GFL)	
Brunhilde Weinhold (SPD)	
Hubert Zumbusch (CDU)	

sachkundige Bürger

Heinrich Behrens (SPD)

Hans-Jürgen Allendörfer (FDP)

Ulrich Knies (SPD)

Agnes Pietz-Colmer (FDP)

anwesend bis 17.35 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Dr. Timpe, Dez. II

Herr Holzbeck, L FB 69

Frau Scholz, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Wortmann, Westfälisch-Lippischer

Landwirtschaftsverband (WLV) – Kreisverbands-
vorsitzender Kreisverband Ruhr-Lippe

Herr Büscher, WLV – Kreisgeschäftsführer
Kreisverband Ruhr-Lippe

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wette, Geschäftsführer FDP-Fraktion
Vertreter der Medien

Interessierte Zuhörer

Herr Teumert begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Herrn Büscher und Herrn Wortmann vom WLV, die zum Tagesordnungspunkt 3 berichten werden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner/innen

Punkt 2

070/12

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)

Punkt 3

023/12

Festlegung des behördlichen Umgangs mit Anträgen zu Tierhaltungsanlagen

a) kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Umgang mit den verfügbaren Bauleitplanerischen

Steuerungsinstrumenten begleiten und beraten

b) Rechtliche Möglichkeiten als zuständige Genehmigungsbehörde ausschöpfen und Gefährdungspotential durch entsprechende Gutachten ausschließen

-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2012-

Punkt 4

Biologische Vielfalt im Kreis Unna

Punkt 4.1

Bericht der Verwaltung

Punkt 4.2

185/11

Wettbewerb „Biologische Vielfalt in privaten Gärten“

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2011 -

Punkt 5

069/12

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Anregung der Kreisgruppe Unna des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. (BUND) gem. § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Punkt 6

Grüne Hauptstadt Europas

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 8

064/12

Grunderwerb in Lünen zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 9

066/12

Grunderwerb in Unna-Lünern zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 10

065/12

Grunderwerb in Selm-Bork zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 11

071/12

Grundstückstausch für Naturschutzzwecke in Selm

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner/innen

Herr Weißenberg vom BUND meldet sich und bittet darum, zum vorliegenden Antrag zu den Naturschutzgebietsausweisungen in Bergkamen etwas vortragen zu dürfen. Dieser Bitte wird durch den Vorsitzenden, Herrn Teumert, zugestimmt. Herr Weißenberg bedauere es, dass die vom BUND erstellte Erläuterung in die Sitzungsvorlage nicht eingefügt worden sei.

Punkt 2

070/12

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)

Erörterung

Herr Schulz-Gahmen bittet für die CDU-Fraktion die Abstimmung aufgrund von Beratungsbedarf zu verschieben. Die Fraktion sei nicht generell dagegen; sie habe einfach nur noch nicht ihre Beratungen abgeschlossen.

Herr Teumert bittet die CDU-Fraktion evtl. Änderungswünsche rechtzeitig weiterzuleiten, damit innerhalb der Fraktionen in den Vorbesprechungen beraten werden könne. Dies sichert Herr Schulz-Gahmen zu.

Frau Symma teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese der Vorlage zustimme, aber aufgrund des Beratungsbedarfs der CDU-Fraktion eine Abstimmung im Kreistag befürworte.

Herr Allendörfer erteilt für die FDP-Fraktion die Zustimmung zur Vorlage und schließt sich diesbezüglich der SPD-Fraktion an. Er weist darauf hin, dass es nicht zur Regel werden sollte, Entscheidungen zu verschieben.

Die Fraktion DIE LINKE., die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die beiden Gruppen FWG und GFL erteilen ebenfalls ihre Zustimmung. Frau Bürhaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regt an, Vorlagen nicht zu kurzfristig in die Beratungen zu geben.

Herr Teumert fasst abschließend zusammen, dass, abgesehen von der CDU-Fraktion, alle Fraktionen und Gruppen dieser Vorlage zustimmen. Aufgrund des Beratungsbedarfs der CDU-Fraktion werde der Ausschuss heute keine formale Beschlussempfehlung treffen.

Punkt 3

023/12

Festlegung des behördlichen Umgangs mit Anträgen zu Tierhaltungsanlagen

- a) kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Umgang mit den verfügbaren Bauleitplanerischen Steuerungsinstrumenten begleiten und beraten
- b) Rechtliche Möglichkeiten als zuständige Genehmigungsbehörde ausschöpfen und Gefährdungspotential durch entsprechende Gutachten ausschließen

-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2012-

Erörterung

Herr Teumert führt aus, dass bereits ein Antrag zur Beratung angestanden habe, aber aufgrund formaler Fehler nicht beraten worden sei. Daraufhin habe es zwei Änderungsanträge gegeben, von denen der aktuelle vom 20.03.2012 heute beraten werden solle. Dieser sei vorab zur Kreistagssitzung am 20.03.2012 gestellt und zur weiteren Beratung in den Natur- und Umweltausschuss verwiesen worden. Herr Teumert bittet den Ausschuss um entsprechende Stellungnahmen.

Frau Bürhaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert den Antrag und teilt mit, dass bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen der Informationsfluss zwischen den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern besser kultiviert werden sollte. Der Kreis solle hier für eine bessere Transparenz sorgen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Symma die Zustimmung zum Änderungsantrag. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen wolle die SPD auf ihre Mitglieder im Landtag einwirken, damit sich auch auf der Landesebene gesetzlich insofern etwas ändere, als dass bestmögliche Filtertechnik eingesetzt werde, um sowohl der Geruchsbelästigung entgegenzuwirken als auch für den Immissionsschutz tätig zu werden.

Herr Schulz-Gahmen teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese dem Änderungsantrag ebenfalls zustimme. Dem Kreis würden durch die Gesetzeslage bestimmte Aufgaben zugewiesen und insofern sehe er hier keine Probleme.

Herr Dr. Laarmann stimmt für die Gruppe GFL dem Änderungsantrag inhaltlich zu und weist darauf hin, dass hier nicht nur eine verfahrenstechnische Angelegenheit zur Debatte stehen sollte, sondern es gehe auch um

ein inhaltliches Thema, nämlich um die Ausgestaltung der zukünftigen Agrarindustrie. Es müsse eine inhaltliche Debatte auf anderen Ebenen und auf Kreisebene angeschlossen werden.

Herr Dr. Timpe teilt mit, dass der geänderte Antrag jetzt formal zulässig sei. Der Landrat habe sich zu dem Antrag bereits im Kreistag geäußert. Das Inhaltliche sei Intention der Kreisverwaltung und solle im Sinne des Antrags und der abzusehenden Beschlussfassung intensiver als bisher gepflegt werden.

Es habe einen ersten Abgleich gegeben auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung der Landwirtschaftsverbände mit den kommunalen Spitzenverbänden aus Mai diesen Jahres. Dies betreffe u.a. das Thema Landwirtschaft und Tierhaltung und solle zukünftig zur Umsetzung in Form einer lokalen Vereinbarung führen. Es werde ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Die Rahmenvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Wortmann bedankt sich für die Einladung und stellt sich persönlich vor. Er sei aktiver Landwirt aus Kamen und bewirtschafte mit seiner Familie einen Ackerbaubetrieb mit Schweinemast. Seit gut neun Wochen sei er Nachfolger von Herrn Döring und somit ehrenamtlicher Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Ruhr-Lippe. Ca. 97 % der heimischen Landwirte wären im WLV organisiert. Der WLV ist eine Interessenvertretung der Landwirtschaft in Ruhr-Lippe und der Kreisverband habe 1.850 Mitglieder. Die von Herrn Dr. Timpe angesprochene Rahmenvereinbarung sei in der Hauptgeschäftsstelle in Münster, gemeinsam mit anderen Kreisverbänden, entstanden. Der Landwirtschaftsverband möchte in dieser Rahmenvereinbarung als Vermittler auftreten. Vor der Antragstellung wolle er sich mit Mitgliedern und Genehmigungsbehörden an einen „Runden Tisch“ setzen, um dort die Standortfrage, die Immissionsfrage und weitere Dinge klären zu können.

Herr Büscher, Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes Ruhr-Lippe, führt aus, dass eine breite Akzeptanz für landwirtschaftliche Tierhaltung erreicht werden solle. Heimische landwirtschaftliche Betriebe müssten gefördert und gleichzeitig solle vermieden werden, dass außenstehende Investoren mit großgewerblichen Tierhaltungsanlagen aktiv würden.

Herr Teumert teilt mit, dass der Immissionsschutz für die Bevölkerung und der Tierschutz diesem Ausschuss ein großes Anliegen seien. Wenn man nun alle Interessen miteinander verbinden würde, wäre dies für alle Beteiligten sehr dienlich.

Frau Bürhaus begrüßt die Diskussionsbereitschaft und teilt mit, dass dies ein guter Anfang sei. Es handele sich hier um einen schwierigen Bereich und sie würde sich freuen, wenn im Ausschuss zukünftig darüber informiert würde.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen dem Kreistag vorzuschlagen, dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag in der folgenden geänderten Form zuzustimmen:

„Der Landrat wird gebeten, seine Möglichkeiten als Untere Immissionsschutzbehörde auszuschöpfen und aufgrund der hohen Fachkompetenz seiner Behörde, auch zur Beratung der kreisangehörigen Kommunen im jeweiligen behördlichen Umgang mit Anträgen zu Neu- und Erweiterungsbauten von Tierhaltungsanlagen im

gesamten Kreisgebiet die Fakten- und Rechtslage zusammenzutragen, aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Nachdem in dem mit der gesamten Problemfrage angesprochenen Fachdezernenten sämtliche Informationen (Erfassung der bisherigen immissionsschutzrechtlichen Vorbelastungen, Anzahl der Betriebe und Tierbesatzdichte, Baurecht, Naturschutzrechtliche Belange, Brandschutz, Tierschutzrechtliche Schwerpunktsetzung und mögliche gesundheitliche Probleme in der Umgebung von Tierhaltungsanlagen etc.) erfasst sind, möge der Landrat im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Steuerungsmöglichkeiten informieren und gleichzeitig fachliche Beratung und Unterstützung zusagen.

Um durch eine offene und transparente Vorgehensweise gegenseitiges Vertrauen zu stärken, werden im gesamten Prozess neben den Mitgliedern des Kreistages auch die Vertreter der Landwirtschaft informiert.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 4

Biologische Vielfalt im Kreis Unna

Erörterung, siehe Punkt 4.1 und Punkt 4.2

Punkt 4.1

Bericht der Verwaltung

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert die zu dieser Vorlage bereits vorangegangenen Schritte und teilt mit, dass er die Auftaktveranstaltung zur Gründung eines bundesweiten Bündnisses für Artenvielfalt besucht habe. Dort wäre ein Verein gegründet worden, welchem der Kreis Unna nicht beigetreten sei. Allerdings solle ein entsprechender Informationsfluss zwischen diesem Verein und dem Kreis Unna eingeleitet werden. Parallel dazu müsse die Artenvielfalt in den eigenen Bereichen verstärkt werden; z.B. könne hier einiges an den Kreisstraßen getan werden. Der Bauhof sei bereits in der Vergangenheit tätig geworden und hier könne man an der einen oder anderen Stelle noch optimieren. An den Straßenrändern gebe es keinen Pestizideinsatz mehr.

Des Weiteren habe man die Flächen der kreiseigenen Gesellschaften näher betrachtet. Hier gebe es einen ersten Austausch mit der UKBS. Es könne im Sinne der Artenvielfalt durch den Einsatz von Pflegemaßnahmen bei Neu-, Umbauten oder anderen Maßnahmen einiges optimiert werden. Die Betriebsflächen der GWA/VBU würden entweder intensiv genutzt oder Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen erfolgten im Rahmen ökologischer Optimierung mit dem Kreis Unna. Zukünftig solle eine intensivere Absprache mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten zukünftig zeitnah und voll umfänglich umgesetzt werden, denn gerade hier kann ein großer Beitrag zur Artenvielfalt realisiert werden. Auch hier werde mit den Städten und Gemeinden Kontakt aufgenommen.

Frau Bürhaus merkt an, dass das Mittel „Roundup“ bis vor einiger Zeit noch zum Einsatz gekommen sei und dies fördere auch nicht unbedingt die biologische Vielfalt. Sie wisse nicht, ob das Mittel noch zum Einsatz käme. Damals habe ihr ein Mitarbeiter eines Gartenbaubetriebes erklärt, dass das Mittel gegen gefährliche Pflanzen zum Einsatz käme. Innerhalb des Ausschusses herrscht die einhellige Meinung, dass „Roundup“ bereits seit längerer Zeit verboten sei.

Punkt 4.2

185/11

Wettbewerb „Biologische Vielfalt in privaten Gärten“

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2011 -

Erörterung

Herr Holzbeck führt aus, dass der Wettbewerb „Biologische Vielfalt in privaten Gärten“ bei der Naturförderungsgesellschaft (NFG) thematisiert worden sei und in Zukunft daran gearbeitet werden solle. Es habe innerhalb der Gremien der NFG erste Diskussionsrunden gegeben, z.B. zu naturnahen Hausgärten oder zur naturnahen Gestaltung des öffentlichen Grüns. Einige Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden, auch durch Initiativen der Ortsgemeinschaften. Es müsse geschaut werden, inwieweit man diese Thematik in die Öffentlichkeitskampagne oder in Wettbewerbe einfließen lassen könne. Auf der Ökologiestation in Bergkamen-Heil fänden auch diverse Kampagnen statt, z.B. die Messe „Natur und Garten“. Diese könne man mit einbeziehen. Die gesamte Thematik werde durch die NFG noch abschließend beraten.

Herr Teumert teilt mit, dass die Beratungen im geschäftsführenden Vorstand am 21.06.2012 stattfänden. Im Herbst solle über die entsprechenden Überlegungen, ob es zu einem Wettbewerb käme oder ob andere Wege gefunden würden, berichtet werden.

Herr Behrens bezieht sich auf in der letzten Ausschusssitzung getätigte, kritische Anmerkungen, ob überhaupt die entsprechenden Ressourcen vorhanden seien, ein solches Projekt schultern zu können. Hier müsse geschaut werden, welche Möglichkeiten bestünden und was machbar sei. Der Ausschuss bzw. alle politisch Verantwortlichen hätten die Aufgabe, das vorhandene ökologische Erbe des Kreises Unna nachhaltig zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten. Bei Bedarf sollten interessierte Bürger/innen entsprechend informiert werden.

Herr Zumbusch teilt mit, dass er großen Wert darauf lege, dass private Flächen, Gärten usw., Privateigentum seien. Jeder sollte entscheiden können, wie er seinen Garten anlege. Er sei froh darüber, dass die Thematik auch auf die öffentlichen Flächen gerichtet würde. Aber es sollten keine Kosten entstehen, die der Steuerzahler zu tragen hätte. Er würde sich wünschen, dass man hier den öffentlichen Bereich und die privaten Bereiche, die Beratung fordern, einbeziehen würde. Er warne davor, dass Satzungen in Bauflächen eingebracht würden, die die privaten Gärten reglementierten.

Herr Teumert bestätigt daraufhin, dass dies nicht die Intention des Antrags gewesen sei.

Herr Dr. Laarmann führt aus, dass nicht privates Eigentum finanziell aufgewertet werden sollte, sondern die Verbesserung der Umwelt im Vordergrund stünde.

Frau Bürhaus begrüßt die Richtung, in die diese Thematik gehe. Neben der NFG könne man auch noch weitere Verbände mit in das Boot holen. Das Ziel des Natur- und Umweltausschusses solle die Sicherung der biologischen Vielfalt sein. Es mache durchaus Sinn, wenn private Gärten entsprechend gestaltet würden.

Herr Teumert teilt abschließend mit, dass auf jeden Fall über die weitere Vorgehensweise berichtet werde.

Punkt 5

069/12

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Anregung der Kreisgruppe Unna des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. (BUND) gem. § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Erörterung

Herr Dr. Timpe führt aus, dass der Antrag des BUND und das Schreiben des NABU als Anlage zur Sitzungsvorlage zum nächsten Kreisausschuss versandt werde. Zum Vorschlag, der Anregung nicht zu folgen, teilt er mit, dass dies ausführlich in der Begründung der Vorlage niedergelegt worden sei. Er möchte nochmal deutlich machen, dass man aus Sicht der Verwaltung dem Vorschlag, diesen Antrag abzulehnen, nicht ableiten solle, dass die Verwaltung den Bereich für ökologisch irrelevant halte. Es handele sich aus gutem Grund um ein Landschaftsschutzgebiet und die Fläche hätte sich zu einem wertvollen Bestand hin entwickelt. Das Projekt Dinopark, das nur eine Teilfläche bezogen auf den Antrag betrifft und sich zurzeit in der planerischen Vorbereitung befände, sei aus Gesichtspunkten der Eingriffsregelung kompensationsfähig. Hier gehe es ganz deutlich nicht um die Frage, ob sich der Kreis Unna ein solches Projekt ausdenken würde, sondern wie man mit einem entsprechenden Antrag und Projekt umgehe. Er sei der Meinung, dass eine sehr gute Beurteilungs- und Datengrundlage vorhanden sei. Bei einer Naturschutzgebietsausweisung könne man auch auf private Entschädigungsansprüche stoßen. Nach Prüfung und Abwägung des Für und Wider sei die Verwaltung zu dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag gekommen.

Frau Symma teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem Vorschlag der Verwaltung folge. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass mögliche Eingriffe naturkompatibel erfolgen und dazu gehöre auch die Durchführung der geforderten Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Dr. Laarmann äußert sich dahingehend, dass er mit dieser Vorlage nicht zufrieden sei. Er höre gerne, dass die Verwaltung die Entwicklung als wertvoll betrachte, aber demnach wohl nicht als wertvoll genug. Dort gebe es u.a. viele landesweit gefährdete Tierarten und alleine dies sollte schon ein Ausrufezeichen hinter die Bedeutsamkeit des Gebietes setzen. Er sehe hier insgesamt eine stark korrekturbedürftige Landschaftsplanung. Seinem Erachten nach würden mit dem BUND-Antrag endlich an der richtigen Stelle die erforderlichen landschaftsplanerischen Konsequenzen gezogen. Herr Dr. Laarmann bezieht sich auf Seite 2,

Absatz 4, letzter Satz der Vorlage und teilt mit, dass dies kein Argument dafür sei, bei einem Landschaftsschutzgebiet zu bleiben. Vielleicht könne die Verwaltung ihm hier eine andere Sichtweise vermitteln.

Herr Schulz-Gahmen teilt mit, dass er als Waldbesitzer auf der einen Seite wisse, wie schön Wälder seien, aber auf der anderen Seite auch ein Gegner von Festsetzungen weitreichender Naturschutzgebiete sei. Er sei auch dagegen, diesen oder auch andere Bereiche, wenn sie nicht wirklich zu 100 % ökologisch wertvoll seien, in Bereiche umzuwandeln, die einen Eingriff in das Privatvermögen des Waldbesitzers bedeuteten. Er könne aus eigener Erfahrung sagen, dass man mit einem Landschaftsschutzgebiet sehr weit käme. Wichtiger, als einen Wald unter Naturschutz zu stellen, sei die Aufklärung der Bevölkerung darüber, dass man nicht mit freilaufenden Hunden im Wald spazieren gehe. Wenn alle auf den Wegen blieben, dann bräuchte man keinen Naturschutz, um einen ordentlichen und naturnahen Wald zu haben.

Herr Allendörfer erörtert, dass er für die Entscheidung keine Zeitnot sehe. Da der Regionalverband Ruhr (RVR) für das gesamte Ruhrgebiet einen neuen Regionalplan erstelle, müsse man heute keine Entscheidung treffen. Er beantragt daher, dass heute von einer Beschlussempfehlung abgesehen und auf eine Äußerung des Landes gewartet werde.

Frau Middendorf möchte als Vertreterin der Stadt Bergkamen die Sichtweise der Stadt deutlich machen und teilt mit, dass in diesem Gebiet, auch mit Landschaftsschutz, eine Aufwertung erreicht worden sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich nun die Frage, warum es jetzt unter Naturschutz gestellt werden solle. Der Zeitdruck sei seitens des Investors vorhanden, da es um die Planung des Evolutionsparkes gehe. Die Stadt Bergkamen habe sich lange mit dem Thema beschäftigt, zumal es zunächst unter dem Titel „Dinopark“ zu vielen Irritationen geführt habe. Es müsse geklärt werden, ob es darum gehe, das Gebiet unter Schutz zu stellen, weil man es für dringend notwendig halte oder ob es darum gehe, die von der Stadt Bergkamen auf den Weg gebrachten Maßnahmen innerhalb des Gebietes unmöglich zu machen.

Herr Teumert teilt mit, dass es heute nicht um die Entscheidung zu einem Evolutionspark gehe, sondern darum, ob das Gebiet die Qualität zu einem Naturschutzgebiet habe oder ob es bei einem Landschaftsschutzgebiet bleibe.

Frau Bürhaus erinnert daran, dass es hier um die Artenvielfalt gehe. Wenn man aus der Vorlage einige Sätze entfernen würde, dann wäre dies ein Plädoyer für ein Naturschutzgebiet. Sie sei der Meinung, dass es keinen Zeitdruck gebe und für die Beratungen innerhalb der Fraktion brauche man den ökologischen Fachbeitrag, die Daten vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW (LANUV), denn ansonsten könne man nicht entscheiden, ob es fachlich Sinn mache, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen oder nicht. Sie melde somit Beratungsbedarf an. Weder heute noch im Kreisausschuss solle eine Entscheidung getroffen werden. In einer der nächsten Sitzungen des Natur- und Umweltausschusses solle eine fachliche Beratung stattfinden. Frau Bürhaus bittet die Verwaltung um Einholung der fachlichen Daten.

Herr Behrens merkt an, dass durch Untersuchungen der Naturschutzverbände festgestellt worden sei, dass sich die Fläche in Teilbereichen hinsichtlich der Artenvielfalt gut entwickelt habe. Hier bekäme

möglicherweise auch die Planung der Stadt Bergkamen eine neue Qualität. Es handle sich hier somit um eine hochsensible Fläche, über die man nochmal nachdenken müsse, auch bezüglich der Planungen seitens der Stadt Bergkamen.

Herr Dr. Timpe führt zu den vorangegangenen Äußerungen aus, dass die Stadt Bergkamen durch das in ihrem Auftrag erstellte Fachgutachten Kenntnis darüber habe, was schützenswert sei, insbesondere der Bestand geschützter Arten. Dies sei ein Kenntnisstand, der deutlich über das hinausgehe, was vom LANUV zu erwarten sei. Ihm läge die Umweltverträglichkeitsuntersuchung vor, die er gerne zur Einsichtnahme zur Verfügung stelle. Er lege großen Wert darauf, dass die Verwaltung hier eine gute Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage vorliegen habe.

Der RVR ist in diesem Verfahren Beteiligter, denn hier sei ein regionalplanerisches Abstimmungsverfahren durchzuführen. Somit habe der RVR Kenntnis von dem aktuellen Sachstand. Bis zur Erstellung des Regionalplanes abzuwarten, habe keinen Sinn, denn das Verfahren könne sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Frau Bürhaus teilt mit, dass sie recherchiert habe, dass der ökologische Fachbeitrag vom LANUV empfehle, das Gebiet als Naturschutzgebiet hochzustufen. Daher melde sie zunächst Beratungsbedarf für ihre Fraktion an. Abschließend sei dieser Ausschuss das Gremium zur Abgabe einer fachlichen Begründung.

Daraufhin äußert Herr Dr. Timpe, dass es einen Landschaftsplan gebe und in diesem das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sei. Man gewinne nicht alle Freiheitsgrade, wenn man alles aufgebe. Das Verfahren laufe weiter, in Form einer regionalplanerischen Abstimmung sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Herr Dr. Laarmann teilt mit, dass der BUND aufgelistet habe, welches schützenswerte Potential in diesem Gebiet stecke. Aus naturschutzfachlicher Sicht würde man hier zu einem eindeutigen Ergebnis kommen und dem würde man in Form der Sitzungsvorlage entgegensteuern.

Herr Teumert fasst die vorgebrachten Stellungnahmen der Fraktionen wie folgt zusammen:

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion würden der Verwaltungsvorlage folgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meldet Beratungsbedarf an und bittet um eine Verschiebung bis nach der Sommerpause und um Einholung entsprechender Informationen. Die Gruppe GFL stimme dem BUND-Antrag zu. Die FDP-Fraktion sowie die Gruppe FWG bitten ebenfalls um Verschiebung.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen werde somit heute keine Beschlussempfehlung abgegeben und der Kreisausschuss müsse eine eigene Entscheidung treffen, ob er abschließend entscheidet oder die Vorlage zurück in den Natur- und Umweltausschuss verweist.

Herr Dr. Timpe führt aus, dass man im Kreisausschuss ein entsprechendes Meinungsbild herstellen könne. Der Kreisausschuss könne auch zu dem Ergebnis kommen, dass es noch nicht entscheidungsreif sei und den Antrag zur Beratung zurück in den Natur- und Umweltausschuss gehe. Er möchte aber darauf hinweisen, dass dadurch nicht die Zeit angehalten werden könne und dies bedeute, dass die

regionalplanerische Abstimmung weiterliefe. Er habe Verständnis für den Beratungsbedarf, aber zum jetzigen Zeitpunkt würden keine neuen Gesichtspunkte auftauchen.

Frau Gebhard regt an, dass Herr Dr. Timpe im Kreisausschuss die Einschätzung bzw. eine Zusammenfassung der Äußerungen aus dem Ausschusses darlege, denn seine Einschätzung sei z.B. eine andere als die von Frau Bürhaus.

Herr Teumert weist darauf hin, dass auch der BUND ein Recht darauf habe, zu erfahren, wie der Kreisausschuss zu dem gestellten Antrag stehe. Daher richte er die Bitte an die Verwaltung, mit dem BUND Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, ob dieser eine zügige Entscheidung wünsche oder nicht. Dies solle bis zum Kreisausschuss geklärt werden.

Herr Dr. Laarmann weist darauf hin, dass das Ziel dieses Ausschusses nicht die Schaffung von Akzeptanzarbeit für einen Dinopark, sondern die naturschutzfachliche Einschätzung der gesamten Fläche sei. Herr Teumert ergänzt, dass im Ausschuss auch über die Konsequenz dieser naturschutzfachlichen Einschätzung abzustimmen sei.

Herr Dr. Timpe fragt nach, was von der Verwaltung erwartet werde. Solle diese Umweltverträglichkeitsuntersuchung den Fraktionen für die Beratungen zur Verfügung gestellt werden? Es würde dann eine Zusammenstellung aus den vorliegenden Materialien, die sich speziell mit dem Artenschutz beschäftigen, vorgelegt.

Frau Bürhaus wünscht sich auch den Bericht des LANUV. Herr Dr. Timpe wird sich um diesen Bericht bemühen, er kann nur keine Zusage treffen, ob er diesen auch tatsächlich erhalte.

Die Verwaltung stellt den Umweltbericht mit den eingearbeiteten Fachgutachten und den LANUV-Bericht nach Vorlage der Fraktionen und Gruppen zur Verfügung.

Punkt 6

Grüne Hauptstadt Europas

Erörterung

Herr Dr. Timpe berichtet, dass es eine Initiative aus den Kernstädten des Ruhrgebietes gebe, die Region als Ganzes, als sog. „Metropole Ruhr“, zu diesem Wettbewerb anzumelden. Geld gebe es nicht; es sei ein Wettbewerb für Ruhm und Ehre. Im letzten Jahr wäre Hamburg die Grüne Hauptstadt Europas geworden und habe dies mit touristischen Ambitionen verbunden.

Die Verwaltung halte das Vorhaben für eine vernünftige Initiative. Bis heute sei es allerdings zu keiner verbindlichen Auskunft aus Brüssel gekommen, ob sich die „Metropole Ruhr“ als Region aus formalen Gesichtspunkten überhaupt bewerben könne. Hier habe es mehrere Gespräche gegeben. Für Anfang Juli sei vom zuständigen Kommissariat der EU eine definitive Aussage zugesichert worden.

Unter diesen Bedingungen erachte die Verwaltung es für nicht vernünftig dem Kreistag hierzu jetzt eine Beschlussfassung vorzuschlagen. Zum Einen stehe noch nicht fest, ob eine Bewerbung erfolge und zum

Anderen sei von einigen Kernstädten des Ruhrgebietes initiiert worden, einen Zweckverband mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen zu gründen. Die Verwaltung lehne die Beteiligung an einem Zweckverband ab. Wenn dies Voraussetzung zur Teilnahme werde, dann verzichte der Kreis Unna auf eine Teilnahme.

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Luftbelastung im Kreis Unna

Herr Holzbeck teilt mit, dass die Ergebnisse der Luftmessungen des LANUV noch nicht ausgewertet worden seien und somit noch nicht vorlägen. Er könne aber schon mitteilen, dass es in Schwerte im Innenstadtbereich, im Umfeld der Deutschen Nickel GmbH, eine deutliche Abnahme der Werte gegeben habe. Parallel dazu durchgeführte Bodenmessungen hätten im westlichen Bereich erhöhte Werte angezeigt. Die Eigentümer seien entsprechend informiert worden. Untersuchungen auf einem Grundstück mit Nutzgarten hätten ergeben, dass dort kein Grünkohl angepflanzt und verzehrt werden solle. Der Eigentümer sei ebenfalls entsprechend informiert worden.

In Schwerte sei die Thematik der allgemeinen Luftbelastung aus der EU-Luftqualitätsrichtlinie noch nicht erledigt. Aber diese Aufgabe läge komplett beim Land und rund um die Hörder Straße lägen Überschreitungen vor und die Bezirksregierung Arnsberg habe hierfür eine Projektgruppe eingesetzt.

Für den Bereich des Hafens und der Fa. Aurubis in Lünen seien die Ergebnisse noch nicht bekannt gegeben und veröffentlicht worden. Die Ergebnisse der Pflanzenuntersuchungen wären aber bereits bekannt und würden heute veröffentlicht. Die betroffenen Kleingärtner würden darüber informiert, dass aus bestimmten Kleingärten sowie Bereichen der Innenstadt auf den Verzehr bzw. den Anbau von Kopfsalat, Endivien und Grünkohl aus Vorsorgegründen verzichtet werden sollte.

Hohe Werte wären im westlichen Bereich, an der B 54, im Hafenbereich und Buchenberg zu verzeichnen.

2. Ausschreibungsbeteiligung für das „Zukunftsprojekt Erde“

Herr Holzbeck teilt mit, dass sich der Kreis Unna auf Nachfrage bzw. Hinweis des Bundesforschungsministeriums an dem „Zukunftsprojekt Erde“ beteilige. Der Kreis Unna sollte sich beteiligen, weil er bereits gute Ansätze in Form der Klimaschutzinitiative und des Zukunftsdialogs, wie z.B. der Bereich Neues Wohnen, habe. Auch die Auszeichnung rund um die Mobilitätsfragestellungen, die es bereits vom Umweltministerium gegeben habe, spiele eine Rolle. Als eine von 16 Kommunen, in Nordrhein-Westfalen seien dies neben dem Kreis Unna noch Bonn, Bottrop und Münster, wurde die Kreisverwaltung aufgefordert einen verbindlichen Antrag für ein Forschungsprojekt zu stellen. Unter den 16 Kommunen seien 3 Kreise: Harz, Hunsrück und der Kreis Unna. Der Antrag sei nun abgegeben worden und da es sich um ein Forschungsvorhaben des Bundes handle, würden Forschungsmittel aus dem Wissenschaftsjahr 2012 zum Einsatz kommen. Der Antrag sei gemeinsam mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) und der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 eingereicht worden. Hier sollen die bestehenden Ansätze unter Nachhaltigkeit betrachtet und zusammengeführt werden. Im nächsten Jahr solle das Projekt abgeschlossen sein.

3. CO₂-Belastung im Kreis Unna

Herr Dr. Laarmann erkundigt sich nach der CO₂-Belastung im Kreis Unna bzw. danach, wie man diese

tabellarisch darstelle. Er fragt nach, ob im Zuge der Klimakonferenz berechnet worden sei, wie die Belastung aussehe, wenn Trianel ans Netz ginge.

Herr Dr. Timpe führt aus, dass die CO₂-Bilanz veröffentlicht sei und dort auch differenziert sei zwischen CO₂-Ausstoss durch Energieverbrauch im Kreis Unna und Energieprodukten im Kreis Unna für einen Verbrauch weit darüber hinausgehend.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 8

064/12

Grunderwerb in Lünen zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 9

066/12

Grunderwerb in Unna-Lünern zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 10

065/12

Grunderwerb in Selm-Bork zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 11

071/12

Grundstückstausch für Naturschutzzwecke in Selm

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung

18.00 Uhr

Anlage

Rahmenvereinbarung des WLV

Teumert

Vorsitzender

Scholz

Schriftführerin

